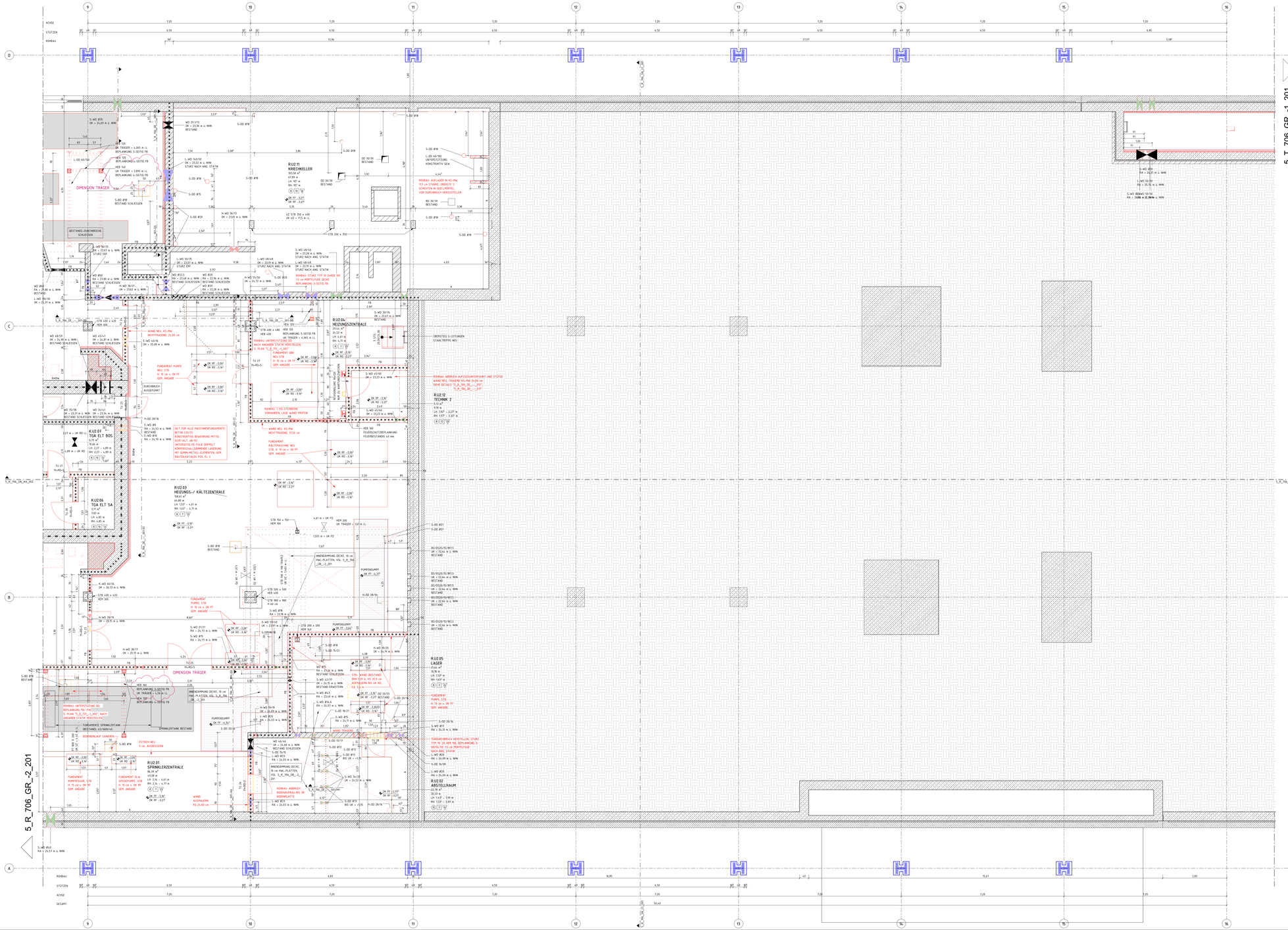

LEGENDE

	BESTAND	UK	UNTERKANTE
	ABBRUCH	OK	OBERKANTE
	NEU	VK	VORDERKANTE
	BAUZWISCHENZUSTAND	FF ▽	FERTIGFUSSBODEN
	MAUERWERK	RF ▼	ROHFUSSBODEN
	STAHLBETON	G	GELÄNDE
	UNBEWEHRTER BETON	D	DECKE
	BETONFERTIGTEIL	AHD	ABHANGDECKE
	TROCKENBAU AUF OK RO	UZ	UNTERZUG
	TROCKENBAU AUF OK FF	BRH	BÜSTUNGSHÖHE VON OKFF
	HOLZ	RR	REGENROHR
	DÄMMUNG WEICH		
	DÄMMUNG HART		
	ERDREICH		
BA	BODENABLAUF	BW	FEUERBESTÄNDIG = BRANDWAND
BD	BODENDURCHBRUCH	BABW	IN BAUART EINER BRANDWAND
DD	DECKENDURCHBRUCH	T-DFW	TÜR MIT FEUERWIDERSTAND (RH/HP/FB/F-RD)
WD	WANDDURCHBRUCH	T-RD	RAUCHDICHT- UND SELBSTSCHLIEßENDE TÜR
WS	WANDSCHLITZ	T-DS	DICHTSCHLIEßENDE TÜR
E	ELEKTRO	T-DSS	DICHT- UND SELSTSCHLIEßENDE TÜR
H/K	HEIZUNG / KÄLTE		
H/K/S	HEIZUNG / KÄLTE / SANITÄR	L/H/K	LÜFTUNG / HEIZUNG / KÄLTE
H/S/G	HEIZUNG / SANITÄR / GAS	L/H/K/B	LÜFTUNG/HEIZUNG/KÄLTE/SPRINKL
K/B	KÄLTE / SPRINKLER	S	SANITÄR
L	LÜFTUNG	S/B	SANITÄR / SPRINKLER
L/H	LÜFTUNG / HEIZUNG	B	SPRINKLER, WANDHYDRANTEN
L/S	LÜFTUNG / SANITÄR	BB	BÜHNENBELEUCHTUNG
L/H/S	LÜFTUNG / HEIZUNG / SANITÄR	AV	AUDIO-VIDEO
L/B	LÜFTUNG / SPRINKLER	G	GAS

DIESER PLAN GILT NUR IN VERBINDUNG MIT DEN ENTSPRECHENDEN SCHNITTEN, ANSICHTEN UND DETAILZEICHNUNGEN

ALLE MAßE SIND AM BAU ZU PRÜFEN. MAßKONTROLLPUNKTEN SIND MIT DER BAULEITUNG ZU KLÄREN. FÜR MAßFEHLER HAFTET ALLEIN DER AUFTRAGNEHMER. BEI DER BAUAUSFÜHRUNG SIND DIE PLANUNGEN DER FACHINGENEURE SOWIE DIE ANGABEN DER SONDERFACHLEUTE ZU BEACHTEN. FIRMENDETAILS UND AUSFÜHRUNGSBESCHREIBUNGEN GELTEN NUR MIT GENEHMIGUNG DES ARCHITEKTEN. DIE KOORDINIERUNGSPFLICHT DES AUFTRAGNEHMERS BLEIBT UNBERÜHRT.

ALLE HÖHENANGABEN BEZÜGLICH TÜREN UND BRÜSTUNGEN BEZIEHEN SICH, SOFERN NICHT ANDERS ANGEGEBEN, AUF OKFF. BEI TÜREN IN TROCKENBAUWÄNDEN SIND BAURICHTMAßE ANGEGEBEN. IN MASSIVWÄNDEN DIE ERFORDERLICHEN ROHBAUÖFFNUNGEN.

SÄMTLICHE HAUSTECHNIKDURCHBRÜCHE IN DECKEN UND WÄNDEN SIND NACH DER INSTALLATION UNTER BEACHTUNG DER JEWEILIGEN FEUERSCHUTZANFORDERUNGEN DES BAUTEILES GEMÄß DIN 4102 ZU SCHLIESSEN. BEI DER LAGE UND GRÖSSE DER DURCHBRÜCHE IST DIE AUSFÜHRUNGSPLANUNG DER HAUSTECHNIK ZU BERÜCKSICHTIGEN. DER EINBAU VON NOTWENDIGEN FEUERSCHUTZKLAPPEN IST NUR MIT ZULASSUNGEN AUCH FÜR ALLE ANGRENZENDEN BAUTEILE ZULÄSSIG.

ALLE SICHTBETONTEILE SIND MIT GLEICHBLEIBENDER BETONMISCHUNG/-GÜTE HERZUSTELLEN. SOFERN KEINE EINLEGEGLEISTEN BZW. DREKAMTLISTEN GEFORDERT WERDEN, MÜSSEN DIESE BAUTEILE SCHARFKANTIG BETONIERT WERDEN. AUF EINE AUSREICHENDE FEUCHTIGKEIT DER SCHALUNG IST GESONDERT ZU ACHTEN. ALLE AUSGESCHALTEN BAUTEILE MÜSSEN VOR VERSCHMUTZUNG UND BESCHÄDIGUNG WÄHREND DES WEITEREN BAUFORTSCHREITENS GESCHÜTZT WERDEN. SICHTBETONBLÄGE WIE Z.B. BEI FERTIGTELTREPPEN MÜSSEN DURCH EINE BEGEHBARE VERSCHALUNG ABGEDECKT WERDEN.

ANGABE ZU MASCHINENFUNDAMENTEN IM 2.UG:

BETON C20/25
KONSTRUKTIVE BEWEHRUNG MITTIG Q335(ALT. Ø8/15)
UNTERSEITIG PE-FOLIE DOPPELT
KÖRPERSCHALLDÄMMENDE LAGERUNG MIT GUMMI-METALL ELEMENTEN, GEM. BAUTEILKATALOG POS. EL 3

ROH-DECKENHÖHEN IM MODELL IM MITTEL NACH AUFMASS DARGESTELLT. AUFMASS ERFOLGTE AM 14.03.2025, MESSPUNKTE MIT GENAUEN HÖHENANGABEN IM PLAN VERZEICHNET.
HÖHEN SIND LOKAL ZU PRÜFEN UND TOLERANZEN ZU BEACHTEN.

OBERFLÄCHEN
BODEN
- ① ESTRICH BESTAND/ FLIESEN BESTAND
- ② ESTRICH BESTAND/ KLINKER BESTAND
- ③ ESTRICH BESTAND/ ANSTRICH BESTAND NOPPENBODEN BESTAND (KAUTSCHUK)
- ④ ESTRICH BESTAND/ FLIESEN NEU
- ⑤ ESTRICH BESTAND/ KLINKER NEU
- ⑥ ESTRICH BESTAND/ TEPPICH NEU
- ⑦ ESTRICH NEU/ ANSTRICH BESTAND/ NOPPENBODEN NEU (KAUTSCHUK)
- ⑧ ESTRICH BESTAND/ STAUBB. ANSTRICH NEU
- ⑨ ESTRICH BESTAND/ TEPPICH NEU
- ⑩ ESTRICH NEU/ FLIESEN NEU
- ⑪ ESTRICH NEU/ KLINKER NEU
- ⑫ ESTRICH NEU/ LINOLEUM NEU
- ⑬ ESTRICH NEU/ NOPPENBODEN NEU
- ⑭ ESTRICH NEU/ STAUBB. ANSTRICH NEU
- ⑮ ESTRICH NEU/ STAUBB. ANSTRICH NEU
- ⑯ ESTRICH NEU/ TEPPICH NEU
- ⑰ STAUBB. ANSTRICH NEU
- ⑱ BÜHNENBODEN BESTAND
- ⑲ DOPPELBODEN NEU/ LINOLEUM NEU
- ⑳ DOPPELBODEN NEU/ NOPPENBODEN NEU
- ㉑ DOPPELBODEN NEU/ TEPPICH NEU
- ㉒ FERTIGTEIL NEU
- ㉓ GITTERROST NEU
- ㉔ HOHLRAUMBODEN NEU/ FLIESEN NEU
- ㉕ HOHLRAUMBODEN NEU/ KLINKER NEU
- ㉖ HOHLRAUMBODEN NEU/ LINOLEUM NEU
- ㉗ HOHLRAUMBODEN NEU/ NOPPENBODEN NEU
- ㉘ HOHLRAUMBODEN NEU/ TEPPICH NEU
- ㉙ SAUBERZONE NEU
- ㉚ SAUBERLAUFZONE NEU
- ㉛ SCHALTWARTENBODEN ITAI
- ㉜ SICHTBETON BESTAND
- ㉝ TRAPEZBLECH NEU
- ㉞ SICHTBETON NEU
- ㉟ ANSTRICH BESTAND (BEHALUNG DEMONTAL)

DECKEN
- Ⓐ ANSTRICH NEU
- Ⓑ PUTZ NEU/ ANSTRICH NEU
- Ⓒ AHD GK NEU/ ANSTRICH NEU
- Ⓓ AHD GK BESTAND/ ANSTRICH NEU
- Ⓔ AHD GK LAMELLEN NEU/ ANSTRICH NEU
- Ⓕ AHD METALLLAMELLE NEU
- Ⓖ HWL - PLATTE NEU/ ANSTRICH NEU
- Ⓗ HWL - PLATTE BESTAND/ ANSTRICH NEU
- Ⓘ WEIß-KÖHLSEGEL NEU

WAND
- ▽ PUTZ NEU/ ANSTRICH NEU
- ▽ ES SPACHTELUNG NEU/ ANSTRICH NEU
- ▽ ANSTRICH NEU
- ▽ HWL - PLATTE BESTAND/ ANSTRICH NEU
- ▽ HWL - PLATTE NEU/ ANSTRICH NEU
- ▽ SICHTBETON NEU
- ▽ SYSTEMTRENNWAND GLAS
- ▽ SCHUTHWÄNDE BESTAND/REINIGUNG
- ▽ SICHTBETON BESTAND
- ▽ SICHTBETON NEU
- ▽ SICHTMAUERWERK NEU
- ▽ KS MAUERWERK ROH BESTAND
- ▽ BLECHVERKLEIDUNG NEU
- ▽ KS MAUERWERK ROH BESTAND

0 0,5 1 2,5 5 (m.im)

M 1:50

ÄNDERUNG	DATUM	NAME	INDEX
EINARBEITUNG PRÜFANMERKUNG, DETAIL STURZ TYP10	27.03.26	JKL	09
EINARBEITUNG PRÜFANMERKUNG	25.03.26	JKL	08
ANPASSUNGEN SuD (wt 02.03.26, ØBB 06.02.26)	16.03.26	JKT	07
ANPASSUNGEN ROHBAU	23.01.26	JKL	06
KOORDINATION TA/ TWP	28.11.25	JKL	05

ÜBERSICHT

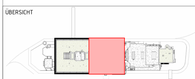

ANTRAGSSTELLER+IN
GEBÄUDEWIRTSCHAFT DER STADT BOCHOLT
-

UNTERSCHRIFT

ENTWURFSVERFASSER+IN
SSP AG
LISE-MEITNER-ALLEE 30
44801 BOCHUM

DIPL.-ING. ARCH

HÖHENBEZUG: EG = ± 0.00 OKFF = 25,865 m ü. NHN

PROJEKTNAME
SANIERUNG RATHAUS MIT KULTURZENTRUM
BERLINER PLATZ 1, 46395 BOCHOLT

ANLAGE ZUM LV

AUFTRAGGEBER+IN
GEBÄUDEWIRTSCHAFT DER STADT BOCHOLT
KAISER-WILHELM-STRASSE 52-58, 46395 BOCHOLT

FACHPLANUNG

PLANBEZEICHNUNG
GRUNDRISS 2.UG ROHBAU TEIL 2

BAUTEIL: RATHAUS	PLANUNGSPHASE: AUSFÜHRUNGSPLANUNG
PLANSCHLÜSSEL/DATEINAME: 5_R_706_GR_-2_202_09_P	INDEX: 09
DATUM ERSTELLT: 06.06.2025 / THE	PROJEKT-NR: 24472
DATUM PLANSTAND: 27.03.26	MAßSTAB: 1:50
BLATTGRÖßE: B61 X 1500	
GRUNDLAGE:	

SSP AG
LISE-MEITNER-ALLEE 30
44801 BOCHUM
T (0)234 . 30709-0
F (0)234 . 30709-11
info@ssp.ag
www.ssp.ag

COPYRIGHT RESERVIERT NACH DIN 34-13-1971
DIESE ZEICHNUNG IST UNSER GEISTIGES EIGENTUM UND URTEILSLEIT SEIN URHEBERRECHT. EINE VERVIELFÄLTIGUNG, AUSHÄNDIGUNG AN DRITTE PERSONEN SOWIE VERÖFFENTLICHUNG AN KENNZEICHNENDEN IST UNTERSAGT.